

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

1,5-Grad-Pfad beschreiten – Verlust und Zerstörung aufgrund der Klimakrise ernst nehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im November 2022 findet die 27. Weltklimakonferenz (COP27) in Ägypten statt, die sich mit den zentralen Themen der globalen Klimagerechtigkeit beschäftigen wird: der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft und der Nationalstaaten zur ambitionierten Umsetzung und Anschärfung ihrer Minderungsziele, der Einhaltung und Aufstockung der Versprechen zur gemeinschaftlichen Klimafinanzierung, dem Schmieden von neuen Allianzen und multilateralen Partnerschaften sowie einer konkreten Zielsetzung zur Anpassung an die Klimakrise.

Die Klimakrise liegt nicht in der fernen Zukunft, sie ist bereits heute Realität: Extremwetterereignisse, Dürren und Überflutungen finden immer heftiger und häufiger statt, wie allein in diesem Jahr in Pakistan, Ostafrika aber auch in Europa erschreckend sichtbar wurde. Der dieses Jahr veröffentlichte Sechste Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) macht deutlich, dass mehr als die Hälfte aller Menschen (3,6 Milliarden) bereits heute besonders verwundbar gegenüber den Risiken der Klimakrise sind. Er prognostiziert das Auslösen wichtiger Kipppunkte bei einer Überschreitung von 2 Grad Celsius Erderwärmung und geht bei 1,5 Grad bereits von erheblichen Risiken diesbezüglich aus (siehe PIK-Studie 2022, <https://www.science.org/doi/10.1126/science.abn7950>).

Vor allem Länder und Menschen aus dem Globalen Süden, marginalisierte und vulnerable Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Kinder, sind zudem auch vom Verlust von Kultur und Identität, also von nichtökonomischen Schäden bedroht – obwohl sie am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass eine Verlagerung der Minderungslast in die Zukunft und die damit verbundenen Auswirkungen der Klimakrise die Freiheitsrechte junger und zukünftiger Generationen gefährden. Das gilt auch global. Die Weltgemeinschaft muss jetzt handeln, um die Klimakrise einzudämmen.

Laut IPCC besteht aktuell eine sich zunehmend vergrößernde Lücke zwischen realen Anpassungskosten und den vorhandenen Finanzmitteln. Bei Fortbestehen der Finanzierungslücke würden klimabedingte Verluste und Schäden zunehmen.

Weil es gerade in den ärmsten und wenig entwickelten Staaten an wichtigen institutionellen Voraussetzungen für wirksame Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

men mangelt, muss die internationale Klimafinanzierung mit einer Stärkung politischer und ökonomischer Stabilität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verbunden werden.

Das Pariser Klimaabkommen, die eindeutigen Sachstandsberichte des IPCC und das Engagement breiter zivilgesellschaftlicher Bewegungen haben zu einer neuen Dynamik in der Klimapolitik beigetragen. Neun der zehn Länder mit den weltweit höchsten Treibhausgasemissionen haben sich mittlerweile zum Ziel der Klimaneutralität bekannt – darunter die EU, die USA und Japan. Auch China (bis 2060) und Indien (bis 2070) haben erstmals Zieldaten für ihre Klimaneutralität benannt. Trotzdem hat das UN-Klimasekretariat in einer aktuellen Analyse davor gewarnt, dass die Summe aller bisherigen Einsparziele nicht ausreicht (<https://unfccc.int/news/climate-plans-remain-insufficient-more-ambitious-action-needed-now>), um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten.

Eine Revolution klimafreundlicher Technologien befeuert die Dynamik zu mehr erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energien sind längst wettbewerbsfähig und können über unterschiedlichste Energieträger (z. B. Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe) bald große Teile des globalen Energiebedarfs in allen Wirtschaftsbereichen decken. Mittels Negativemissionstechnologien (NET) lassen sich historische Emissionen abbauen und über die Klimaneutralität hinausgehende Ziele verfolgen.

Die Weltgemeinschaft befindet sich knapp sieben Jahre nach der Verabschiedung des Übereinkommens von Paris noch immer nicht auf einem Pfad, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu müssen die Staaten bis 2030 siebenmal mehr Treibhausgasemissionen einsparen als aktuell von ihnen angestrebt wird. Aktuell bewegt sich die Welt auf einem 2,5-Grad-Pfad. Um die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten, muss die Weltgemeinschaft ihre aktuellen Emissionen bis 2030 um die Hälfte auf etwa 25 Gigatonnen CO₂-Äquivalente halbieren (UN Emissions Gap Report 2021). Die COP26 in Glasgow hat daher alle Staaten aufgefordert, ihre nationalen Beiträge (NDCs) zu überprüfen und falls notwendig zu erhöhen. Das gilt insbesondere für Staaten mit hohen Emissionen mit bislang unzureichenden Minderungszielen.

Deutschland kommt in diesem Jahr durch die G7-Präsidentschaft eine besondere Rolle und Verantwortung zu. Als Industrienation und einer der historisch größten Treibhausgasemittenten der Welt steht Deutschland in der Verantwortung, andere Staaten bei der Klimatransformation zu unterstützen, sich zu seiner gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung zu bekennen und die nationalen Klimaziele einzuhalten und nachzubessern, um seinen Beitrag zu den europäischen Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen zu leisten. Es ist das Ziel, die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik in dieser Legislatur auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Dazu sind der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien, der Kohleausstieg im rheinischen Revier bis 2030 und national idealerweise bis 2030 und sich auf europäischer Ebene für die Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission einzusetzen, neben der Transformation der Wirtschaft und der Reduktion der Emissionen im Verkehrs- und Gebäudesektor und in der Landwirtschaft wichtige Elemente. Ebenso gilt es, vor dem Hintergrund, dass die Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen durch die Gewinnung und die Verarbeitung von natürlichen Ressourcen verursacht wird, die Kreislaufwirtschaft als effektives Instrument für Klima- und Ressourcenschutz und Chance für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze zu fördern. Das Ziel ist dabei die Senkung des Primärrohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe. Damit stärken wir die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Partner für Staaten wie Indien, Indonesien, Vietnam, Senegal und Kolumbien auf ihrem Weg zu einem sozial- und klimagerechten Energiesystem.

Die Europäische Union plant mit dem „Fit for 55“-Paket, dem größten Klimaschutzpaket in ihrer Geschichte, eine Emissionsminderung um mindestens 55 Prozent bis 2030 und bis 2050 vollständige Klimaneutralität. Trotzdem befindet sich die EU wie

große Teile der Weltgemeinschaft bislang nicht auf dem 1,5-Grad-Pfad. Die EU verfolgt gemäß ihrem „REPowerEU-Plan“ als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ambitioniertere Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien und das Einsparen von Energie.

Die G7-Staaten haben sich bei ihrem Gipfeltreffen im Vorfeld der COP27 dazu bekannt, mit größerer Dringlichkeit zu handeln, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen und dazu „umgehende, ehrgeizige und umfassende Maßnahmen in diesem Jahrzehnt“ zu unternehmen und „fordern andere nachdrücklich auf, dies ebenfalls zu tun“ (Abschlusskommuniqué der G7-Staats- und -Regierungschefs). Sie rufen zudem dazu auf, die nationalen Ziele bis 2030 zu überprüfen und sie bis Jahresende zu schärfen, wenn sie nicht mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen. Die G7 betonten, dass ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe nicht mit den Zielen des Pariser Übereinkommens in Einklang stehen und somit sukzessive bis 2025 abgebaut werden. Ebenso wurde beschlossen, dass ein Ende der Abhängigkeit von russischer Energie und eine Minderung der hohen Energiepreise nicht zulasten des Klimas, der biologischen Vielfalt oder der Energiewende gehen dürfen.

Auf Initiative der Bundesregierung haben sich die G7 für die Gründung eines offenen und kooperativen internationalen Klimaclubs noch bis Ende 2022 ausgesprochen. Auf diesem Wege sollen ehrgeizige und transparente Klimaschutzmaßnahmen der teilnehmenden Volkswirtschaften gefördert werden. Hierbei kann der Mechanismus des Handels von Emissionsrechten nach Artikel 6.2 des Pariser Abkommens, unter Ausschluss von Doppelanrechnungen, ebenfalls einen Beitrag zur effizienten Emissionsminderung leisten.

Um die Klimakrise zu bewältigen, braucht es neue Partnerschaften. Die G7-Staaten haben beschlossen, Partnerschaften für eine gerechte Energiewende (Just Energy Transition Partnerships) mit Entwicklungs- und Schwellenländern zu schließen, um diese bei der Energiewende zu unterstützen. Eine solche Partnerschaft besteht bereits mit Südafrika. Ähnliche Partnerschaften wollen die G7 mit Indien, Indonesien, Senegal und Vietnam bis Ende des Jahres finalisieren. Eine zukünftige bilaterale Klimapartnerschaft mit Kolumbien ist ebenfalls sinnvoll. Diese Klimapartnerschaften sind notwendige Ergänzungen zur UN-Klimakonferenz, denn ohne ambitionierte Partner und eine ehrgeizige Allianz wird das 1,5-Grad-Limit nicht einhaltbar sein.

Es ist wichtig, dass die Europäische Union weiterhin durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern den internationalen Klimaschutz stärkt und das Pariser Klimaabkommen verfolgt.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt, dass Klimaaußen-, Sicherheits- und Energiepolitik aufs engste vernetzt sind. Die kurzfristig notwendig gewordene Diversifizierung fossiler Energiequellen darf dem Ausbau erneuerbarer Energien und einer kohärenten, ambitionierten Klimaaußen- und Entwicklungspolitik nicht im Wege stehen und muss klimaschädliche „Lock-ins“ verhindern.

Die COP27 und Menschenrechte

Die ägyptische Regierung hat in den vergangenen zwei Jahren eine Reihe von menschenrechtlichen Initiativen und Institutionen geschaffen wie z. B. eine Menschenrechtsstrategie und einen Nationalen Menschenrechtsrat. Diese und andere Maßnahmen sollen bis 2026 zu Verbesserungen bei kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechten und den Rechten von marginalisierten Gruppen führen. Dennoch hat sich die Menschenrechtslage in Ägypten seit 2013 kontinuierlich verschlechtert. Ägypten gilt weiterhin als das Land in der arabischen Welt mit der höchsten Zahl politischer Gefangener.

Des Weiteren sind Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit trotz Verankerung in der Verfassung massiv eingeschränkt. Menschen, die sich für die Bekämpfung der Klimakrise einsetzen, sind ebenfalls häufig von Repressionen betroffen. Die freie Meinungs-

äußerung und die Partizipation der globalen Zivilgesellschaft sind zentral für Fortschritte zu einer klimaneutralen, gerechten und klimaresilienten Welt. Es ist daher essenziell, auf der COP27 der ägyptischen sowie internationalen Zivilgesellschaft und Presse die Freiheit zu gewähren, Kritik zu äußern und öffentlich auf Defizite der Klimapolitik aufmerksam machen zu können, ohne Repressionen fürchten zu müssen. Zentral ist zudem, dass Klimaaktivistinnen und -aktivisten auch im Nachgang der COP27 in Ägypten ihr zivilgesellschaftliches Engagement ohne Angst vor Repression weiter ausüben können. Derzeit sind viele unabhängige Menschenrechtsorganisationen von der Teilnahme an der COP27 ausgeschlossen. Aufgrund von hohen Kosten und erschwelter Zulassung kann die ägyptische Zivilgesellschaft kaum an der COP27 teilnehmen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung sich dazu verpflichtet hat, bis spätestens 2025 mindestens 6 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für die internationale Klimafinanzierung bereitzustellen. Der Bedarf an Mitteln für die globale Klimatransformation sowie Klimafolgenanpassung steigt mit jedem Gradzehntel weiter an und die klimabedingten Schäden und Verluste werden durch zahlreiche Klimaextremereignisse immer weitreichender;
- dass die Bundesregierung im Rahmen der G7-Präsidentschaft die Initiative für die Einrichtung eines Klimaclubs ergriffen hat;
- dass Deutschland mit einigen Ländern erste multilaterale und bilaterale Klima-, Entwicklungs- und Energiepartnerschaften etabliert hat und Partnerländer bei der Klimatransformation aktiv unterstützt. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Aufnahme weiterer Partnerschaften, die schnell und wirksam vorangetrieben werden;
- dass erstmals das Thema „klimabedingte Verluste und Schäden“ auf die COP-Agenda gesetzt wurde und Deutschland mit dem „Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken“ einen ersten Unterstützungsbeitrag der G7 und weiterer Partner für den Umgang mit Extremwetterereignissen ermöglichen möchte;
- dass die Bundesregierung, Deutschlands Verantwortung in der Welt wahrnehmend, die internationalen Arbeiten zu Verlusten und Schäden, zusammen mit Chile, und die Arbeiten der internationalen Gemeinschaft zur Realisierung des Versprechens zur internationalen Klimafinanzierung von 100 Milliarden Dollar pro Jahr, gemeinsam mit Kanada, leitet;
- den Aufbau des „Klima-Team Deutschlands“, das zu einem engen Austausch zwischen Auswärtigem Amt, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und damit zu einer kohärenten Klimaaußenpolitik beiträgt;
- die von der Bundesregierung angestoßene nationale Ratifizierung des Freihandelsabkommens CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada. Zudem begrüßt er den besonderen Bezug auf Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte (Trade and Sustainable Development (TSD)Standard) im Handelsabkommen mit Neuseeland, der Blaupause für weitere Freihandelsabkommen der EU sein soll, für die sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer kürzlich beschlossenen Handelsagenda ausspricht;
- dass sich die deutsche Bundesregierung in ihrem Handeln in der Klimaaußen- und Entwicklungspolitik von feministischen und global gerechten Werten leiten lässt, die menschliche Sicherheit ins Zentrum rückt, Konflikte ausgehend von ihren Ursachen bekämpft und sich dafür einsetzt, dass Ungerechtigkeiten abgebaut und Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen überwunden werden;

- dass die Bundesregierung die besondere Vulnerabilität der pazifischen Inselstaaten und der sogenannten „Least Developed Countries“ hinsichtlich der Folgen der Klimakrise in den Fokus rückt und die immanente Bedrohung ihrer Lebensorte und ihrer Kultur betont hat;
 - dass die Bundesregierung mit dem „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ in konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung und Wiederherstellung von Natur investiert. Der natürliche Klimaschutz hat große Potentiale, um die Klima- und die Biodiversitätskrise international kohärent anzugehen;
 - dass mehrere Banken und international agierende Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommen und die Finanzierung fossiler Vorhaben, wie beispielsweise der East African Crude Oil Pipeline (EACOP) abgelehnt haben, um mit ihren Investitionen in neue Projekte neben der Einhaltung der Menschenrechte auch die Umwelt- und Klimawirksamkeit zu beachten;
 - dass die Bundesregierung im Rahmen der G7-Präsidentschaft die „Berlin Roadmap“ auf den Weg gebracht hat, mit dem Ziel, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in allen relevanten Sektoren zu fördern und anzureizen und auf diese Weise dazu beizutragen, die Auswirkungen der Rohstoffnutzung auf das Klima zu verringern und den Primär-Ressourcenverbrauch insgesamt zu senken.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. weiterhin effektive Maßnahmen gegen die Klimakrise zu ergreifen und dazu eine ambitionierte Klimaaußenpolitikstrategie zeitnah vorzulegen, die auf eine globale sozial-ökologische Transformation hinarbeitet und die sozialen, sicherheits- und geopolitischen Folgen der Klimakrise anerkennt und in ihren Ursachen bekämpft und dabei eine feminist foreign policy in ihren Zielen, Ansätzen und Schwerpunkten widerspiegelt, mit der Klimaaußenpolitikstrategie eine kohärente Zusammenarbeit aller zuständigen Bundesministerien zu sichern, dazu genaue klimaaußenpolitische Ziele und Zwischenziele auszuformulieren und dem Bundestag regelmäßige Umsetzungsberichte vorzulegen;
 2. gemeinsam mit der ägyptische Präsidentschaft darauf hinzuwirken, die COP27 als eine möglichst inklusive und partizipative Weltklimakonferenz zu gestalten und die Teilnahme- und Demonstrationsmöglichkeiten von Akteuren der Zivilgesellschaft und Pressevertreter*innen aus Ägypten, aus dem Globalen Süden und dem Globalen Norden zu gewährleisten und damit sicherzustellen, dass die ägyptische sowie internationale Zivilgesellschaft und Presse ihr Recht ausüben können, frei und öffentlich auf Defizite der Klimapolitik aufmerksam machen zu können, ohne Angst vor Repressionen haben zu müssen und sie in diesem Sinne zu unterstützen; sowie gegenüber Ägypten die Einhaltung der Menschenrechte und der Pressefreiheit, sowie die Freilassung von politischen Gefangenen und eine Beendigung der Verfolgung von Akteuren der Zivilgesellschaft auch über die COP hinaus einzufordern;

3. die Weltklimakonferenz in Sharm el-Sheikh als Ausgangspunkt für die Verstärkung der Synergien eines „Erneuerbaren Nahen Ostens“ aufzufassen, dazu den Schwung der Abrahams-Abkommen zu nutzen und Deutschlands Partnerschaft mit Israel sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten und weiteren Ländern der Region einzusetzen und durch die erweiterte Kooperation im Bereich Klima- und Energiepolitik sowie Energietechnologie auch zur Verbindung von Stromnetzen (z. B. Mittelmeerraum EuroAsiaInterconnector und EuroAfricaInterconnector) die friedliche Zusammenarbeit in der Region zu verstärken. Zu prüfen, in welchen konkreten Fällen eine Synergie zwischen klimapolitischen Zielen, lokalen energiepolitischen Zielen und friedenspolitischen Zielen vorliegt, besonders mit Fokus auf den Nahen Osten und die östliche Mittelmeerregion. Hierzu insbesondere gemeinsame multilaterale Projekte zur Förderung für erneuerbare Energien zu unterstützen, wenn zwischenstaatliche Konflikte eine energiepolitische Komponente aufweisen oder die Verbesserung der Lebensbedingungen durch Erneuerbare-Energien-Projekte auch eine friedenspolitische Wirkung entfalten kann;
4. bestehende und neue Klima- und Entwicklungspartnerschaften sowie Technologie- und Energiepartnerschaften auf Grundlage von ökologischen und sozialen Standards gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Partnern zu stärken und weiterzuentwickeln und vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Situation Maßnahmen so auszurichten, dass sie die Beschleunigung der globalen Energiewende unterstützen und Emissionen mindern. Dazu insbesondere die Partnerländer bei der Erreichung der Klimaziele sowie bei der Umsetzung der Energiewende zu unterstützen. Die dezentrale, partizipative Energieversorgung zur Stärkung von lokalen Strukturen und Wertschöpfung zu fördern sowie den Rahmen für privatwirtschaftliches Engagement zur Dekarbonisierung des Energiesektors zu stärken, Partnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff und seine Derivate (wie z. B. E-Fuels) zu fördern und damit die sich für einige Länder und Regionen, genauso wie für Deutschland bietenden großen Chancen, unter Berücksichtigung der sicheren und erneuerbaren Energieversorgung im Partnerland bei der staatlichen Förderung von Wasserstoffprojekten für den Export nach Deutschland, zu realisieren. Bei der Ausgestaltung dieser Partnerschaften müssen lokale Bevölkerungsgruppen beteiligt sowie Menschen- und Indigenenrechte geachtet werden. Bereits angestoßene Just Energy Transition Partnerships (JETPs) mit Indonesien, Vietnam, Indien und Senegal abzuschließen sowie Verhandlungen für eine bilaterale Klimapartnerschaft mit Kolumbien aufzunehmen und jeweils auf den Erfahrungen mit Südafrika aufbauend eine umwelt-, sozial- und menschenrechtskonforme Transformation in den Energiesektoren der Partnerländer zu unterstützen. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass bei der Etablierung neuer JETPs im Übergangszeitraum zu einer klimaneutralen Energieversorgung keine neuen fossilen „Lock-ins“ geschaffen werden;
5. einen Vorstoß Deutschlands und der EU gemeinsam mit den G7-Staaten für eine internationale Energieeffizienz-Initiative vorzubereiten, wobei durch gemeinsame und koordinierte Energieeffizienzmaßnahmen die weltweite Nachfrage nach fossilen Rohstoffen, insbesondere nach Erdgas, in Staaten mit einem hohen Verbrauch reduziert werden soll. Energieungerechtigkeit, entstehend durch die kurz- und mittelfristige Konkurrenz um fossile Energieträger, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg, soll durch diese koordinierte Nachfragereduktion vermindert werden. Weiterhin sollen Notfallmechanismen für eine Flüssiggasumverteilung, Maßnahmen zur Reduktion von Flaring und ein Pfad zur Reduktion der Methanemissionen im Sinne des Global Methan Pledge der COP26 aufgezeigt werden. Auch in der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerländern im Globalen Süden soll ein stärkerer Fokus auf die Energieeffizienz gelegt werden, um zur Nachfragereduktion beizutragen;

6. sich gestärkt durch das Kommuniqué der G7-Staats- und -Regierungschefs unter deutscher Ratspräsidentschaft und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates für eine weltweite verstärkte Reaktion auf die Klimakrise einzusetzen und die Überprüfung der Klimaziele der EU auf ihre Kompatibilität mit dem 1,5-Grad-Ziel voranzutreiben; dazu auf EU-Ebene auch die Möglichkeiten für internationale Kooperation beim Klimaschutz nach Artikel 6 zu nutzen, ohne dadurch eigene Klimaschutzanstrengungen zu vermindern und gleichzeitig darauf zu achten, internationale Doppelanrechnungen zu verhindern;
7. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen eines für alle Staaten offenen Klimaclubs, Klimaneutralität, der massive Ausbau erneuerbarer Energien und ihrer Infrastruktur und ein globales Emissionshandelssystem vorangebracht wird, das mittelfristig zu einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich führt, um eine Einbettung der nationalen und europäischen Transformation zur Klimaneutralität und die damit einhergehenden Umstellungsprozesse in Gesellschaft und Industrie, in internationale Bezüge zu organisieren, auch bei einem Grenzausgleich.; zur internationalen Klimafinanzierung angemessen beizutragen und sich dazu auf der COP27 aktiv dafür einzusetzen, dass die Geberländer ihre Mittel für die internationale Klimafinanzierung erhöhen, um das Ziel der 100 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2025 und voraussichtlich bereits in 2023 zu erreichen und dafür zur internationalen Klimafinanzierung mit einer Netto-Unterstützung aus ODA-fähigen Mitteln des Bundeshaushalts (einschließlich Schenkungselementen) beizutragen und daraus die Beiträge insbesondere für die UN-Klimafonds zu erhöhen sowie insgesamt die ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent und die LDC-Quote von mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens einzuhalten und zusätzlich die ODA-fähigen Mittel für die internationale Klimafinanzierung aufwachsen zu lassen und sich auf der COP27 dafür einzusetzen, dass alle neuen Zusagen zu Fonds und Finanzinstrumenten Menschenrechte, inklusive der indigenen Rechte, einhalten und geschlechtersensibel umgesetzt werden sowie die entsprechenden Aufwüchse bei der internationalen Biodiversitätsfinanzierung sicherzustellen;
8. auf der COP27 den Weg für die internationale Klimafinanzierung nach 2025 zu ebnen und auf eine gemeinsame und ambitionierte EU-Position für den Verhandlungsprozess zu dringen, welche den spezifischen Bedürfnissen in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz sowie Bewältigung von Verlusten und Schäden Rechnung trägt;
9. gemeinsam mit internationalen Partnern die globalen Anstrengungen zur Verringerung und Bewältigung der unwiederbringlichen Schäden und Verluste durch die Klimakrise und eine faire finanzielle Unterstützung für die Menschen im Globalen Süden vorzubringen, indem sie sich bei der COP27 dafür einsetzt, gezielte Finanzierungsmechanismen, die sich am Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung orientieren, einzurichten, um den Forderungen der G77-Länder nach einer „Loss and Damage Finance Facility“ für Schäden und Verluste entgegenzukommen, sowie wirksame Instrumente, die Schäden durch Extremwetterereignisse absichern, insbesondere den Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken, gemeinsam mit anderen Gebern, den besonders vulnerablen Staaten und unter Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft, Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Finanz- und Privatindustrie zu entwickeln, die schnellstmöglich funktionsfähig sind, sowie sich dazu zu verpflichten, lokale soziale Sicherungssysteme bei allen Maßnahmen zum Umgang mit Schäden und Verlusten zu unterstützen;

10. der Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen eine angemessene Bedeutung einzuräumen und dazu wie auf der COP26 beschlossen, die Mittel für die internationale Klimaanpassung bis 2025 gemeinsam mit den anderen Geberländern zu verdoppeln, bis 2025 den Anteil an der gesamten deutschen Klimafinanzierung, der für den Bereich Anpassung an die Klimakrise bereitsteht, auf mindestens 50 Prozent der Haushaltsmittel für internationale Klimafinanzierung zu erhöhen, das Glasgow-Sharm-el-Sheikh-Programm zum globalen Anpassungsziel auf der COP27 fortzusetzen sowie sicherzustellen, dass auf der COP27 eine Team-Europe-Initiative zu Anpassung und Resilienz in Afrika angekündigt werden kann;
11. sich auf internationaler Ebene fortgesetzt dafür einzusetzen, dass die Schuldentragfähigkeit von Staaten des Globalen Südens durch die Klimakrise nicht überstrapaziert wird;
12. die Evaluation der bisherigen bilateralen und multilateralen Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung in der internationalen Zusammenarbeit fortzuführen und das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) als unabhängige Instanz zu stärken und insbesondere die ressortübergreifende Evaluierung der Verwendung der klimabezogenen ODA-Mittel auszubauen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung finden Eingang in den dem Bundestag vorzulegenden Umsetzungsbericht;
13. den Arbeitsprozess an der Berlin Roadmap für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft auf Ebene der G7 engagiert zu begleiten und hier unter anderem den vereinbarten Arbeitsprozess voranzutreiben, der sich damit befasst, wirksame Wege zur Nutzung von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft als Instrumente zur Erreichung und Verstärkung unserer nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) zu finden;
14. die positiven Potenziale der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft auf den weltweiten Schutz der Biodiversität anzuerkennen und aktiv bei den Verhandlungen einzubringen;
15. in den Verhandlungen den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Umwelt- und Klimaschutz sowie die Schonung von Ressourcen anzuerkennen und auf deren Stärkung hinzuwirken;
16. darauf zu achten, dass durch den steigenden Druck auf nachwachsende Rohstoffe die Interessen von Umwelt- und Klimaschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Berlin, den 8. November 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion